

Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4532 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für ein Gebiet nördlich der Hinteren Marktstraße und östlich der Hans-Schmidt-Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 10.11.2005

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 (1) BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 20.09.2005 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Rahmenpläne zum Bebauungsplan Nr. 4532 (Plan Stpl 3S -5-05 und 3S-6-05 mit Varianten A und B), die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 17.10.2005 sowie der Umweltbericht vom 02.08.2005 zugrunde gelegt werden (§ 3 Abs.1 BauGB).

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Neben der förmlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o. g. Unterlagen sowie Hinweisen auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des BV Leonhard-Schweinau e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter